

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 13 (1987)
Heft: 4

Artikel: Mutterschaftstaggeld : besser als gar nichts - längst nicht genug!
Autor: Fetz, Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besser als gar nichts – Längst nicht genug!

Seit über 40 Jahren warten wir nun schon darauf: auf eine in der Verfassung vorgesehene Mutterschaftsversicherung. In der vergangenen Frühlingsession haben die eidgenössischen Räte endlich einem Mutterschaftstaggeld nach dem Modell der Erwerbsersatzordnung für Wehrmänner mit grossem Mehr zugestimmt. Die Frauenbewegung hat diese Frage seit der massiven Abfuhr der Initiative für einen wirksamen Mutterschutz kaum mehr diskutiert. Resignation, Desinteresse? Das wird sich wohl rasch ändern, wenn das vom Gewerbeverband angekündigte Referendum zustande kommt.

Seit über 40 Jahren ist in unserer Bundesverfassung eine Mutterschaftsversicherung vorgesehen. Um dieser Forderung endlich Nachdruck zu verleihen hat die OFRA zusammen mit verschiedenen Frauengruppen, linken Parteien und den Gewerkschaften Ende der 70er Jahre die Initiative für einen wirksamen Mutterschutz inkl. Elternurlaub lanciert. Sie wurde im Dezember 84 in der Volksabstimmung recht hoch verworfen, nachdem alle bürgerlichen Kräfte versprochen hatten, im Rahmen der Revision der Krankenversicherung eine Mutterschaftsversicherung aufzubauen, den Elternurlaub aber vehement bekämpften.

Ursprünglich sollte die Mutterschaftstaggeldversicherung im Rahmen des Sofortprogramms innerhalb der obligatorischen Taggeldversicherung geregelt werden, die dafür gesorgt hätte, dass alle ArbeitnehmerInnen gegen Lohnausfall bei Krankheit versichert werden müssen. Dagegen wehrte sich die Arbeitgeberseite vehement und mit Erfolg. Sozusagen als Kompromiss wurde im Ständerat die Mutterschaftsversicherung nach EO-Lösung entwickelt, damit der obligatorischen Krankengeldversicherung politisch der Todesstoss versetzt werden konnte.

Wir haben die vorgeschlagene Lösung im Rahmen der EO unterstützt, weil sie ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings bleibt die Forderung nach einem bezahlten Elternurlaub nach wie vor ein zentraler, unerfüllter Punkt. Schliesslich ist die Betreuung eines Kleinkindes 8 Wochen nach der Geburt nicht einfach abgeschlossen und es müssen auch reale Möglichkeiten geschaffen

werden, dass Männer in die Betreuung von Kleinkindern einsteigen.

Die Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes nach dem der AHV ähnlichen EO-Modell ist besser als die ursprünglich vorgesehene Lösung innerhalb der obligatorischen Krankengeldversicherung. Wir haben schon damals festgehalten, dass die vom Nationalrat angenommene Finanzierung zu einer massiven Mehrbelastung aller Frauen in sogenannten frauenspezifischen Branchen führen würde. Diese die Frauen benachteiligenden Momente fallen mit der EO-Lösung weg. Wichtig und richtig ist auch, dass **alle** Mütter — unabhängig von einer Erwerbstätigkeit — Anspruch auf Taggelder haben. Trotz der in der Tendenz begrüssenswerten Mutterschaftsversicherung nach dem EO-Modell bleiben noch stossende Momente:

Der Ehemann, dessen Frau nicht erwerbstätig und nicht AHV-pflichtig ist, löst auch nach diesem Finanzierungsmodell mit seinem einfachen Beitrag eine Leistung für seine beitragsfreie Frau aus. Immerhin ist die Regelung weniger abtossend als die in der AHV, weil er nicht auch noch gleichzeitig für sich selbst eine Leistung auslöst. Es wäre zu diskutieren, ob nicht aus allgemeinen Bundesmitteln Zuschüsse an beitragsfreie Frauen möglich wären, dies in Anerkennung der häuslichen Arbeit dieser Frauen. Mit den Beiträgen via Lohnprozente könnten dann höhere Leistungen an Frauen mit kleinen Einkommen ausbezahlt werden. Damit hängt auch die nächste Kritik zusammen:

Es kann keine Rede davon sein, dass mit dem Minimum von Fr. 35.— pro Tag die Mehrarbeit der Frau mit einem Neugeborenen abgegolten ist.

Der Betrag ist wirklich nur ein kleiner Zustupf. Wir hätten eine Lösung vorgezogen, bei der Niedrigsteinkommen von Fr. 2000.— pro Monat hundertprozentig ausgeglichen würden. Für eine Dauer von 16 Wochen ist das wahrlich keine übertriebene Forderung. Hinzu kommt noch eine weitere stossende Ungerechtigkeit: Mütter werden leistungsmässig nicht gleichbehandelt wie die Wehrmänner. Sie bekommen nur die Haushaltsentschädigung, nicht aber die in der EO ebenfalls vorgesehenen Kinder-, Unterstützungs- und Betriebszulagen. Damit wird einmal mehr bewusst die Tatsache übersehen, dass heute — im Zuge des gewandelten Rollenverständnisses — immer mehr Frauen die Voraussetzungen für diese Zulagen erfüllen. Warum sollen alleinerziehende Frauen, die für den Unterhalt von Kindern aufkommen, beim Mutterschaftsurlaub keine Kinderzulagen erhalten? Es gibt auch immer mehr Frauen, die Berufe in selbständiger Stellung ausüben und damit Anspruch auf eine Betriebszulage hätten. Mein entsprechender Änderungsantrag wurde leider abgelehnt mit dem ewigaltem Argument, das koste zuviel. Damit wird die Regelung aber keineswegs gerechter.

Trotz diesen Mängeln hat unsere Fraktion dem EO-Modell für ein Mutterschaftstaggeld zugestimmt. Damit wird nämlich endlich in der Schweiz eine minimale Mutterschaftsversicherung eingeführt, die es allerdings noch kräftig zu verbessern gilt. Ein Skandal ist und bleibt die Tatsache, dass die Regelung bei Mutterschaft als Alibi dafür gedient hat, die obligatorische Taggeldversicherung bei Krankheit für alle zu bändigen.

Der Gewerbeverband, bereits bestens profiliert als besonders frauenfeindlicher Stosstrupp, hat nun das Referendum gegen das Mutterschaftstaggeld angekündigt. Besonders stossen sich die Herren daran, dass auch nichterwerbstätige Mütter versichert sind. Nach altem Muster sollen die Frauen gespalten werden. So nicht, meine Herren!

Anita Fetz
Nationalrätin POCH BS

Die neuen Regelungen bei Mutterschaft:

In der Schweiz wird ab 1. Januar 89 ein obligatorisches Mutterschaftsgeld nach dem Modell der Erwerbsersatzordnung (EO) eingeführt. Die Grundzüge dieser Mutterschaftsversicherung sind folgende:

Jede Frau kann bei der Geburt eines Kindes während 16 Wochen ein Taggeld nach den EO-Ansätzen beziehen, das sich je nach Einkommen zwischen 35 und 105 Franken bewegt. So erhält eine nichterwerbstätige Mutter 3920 Franken, der Höchstansatz für erwerbstätige Frauen liegt bei 11'700 Franken. Versichert sind 75% des Lohnes. Die Kosten werden je hälftig durch ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über insgesamt 0,3 Lohnprozente getragen. Künftig wird der Bund zudem nicht mehr nur 40% der Arztkosten bei Mutterschaft übernehmen, sondern die Pflege ganz bezahlen.

Eine Frau hat frühestens 8 Wochen vor der Niederkunft Anspruch auf das Taggeld und muss dies bei ihrem Arbeitgeber anmelden. Eine nichterwerbstätige Frau muss ihren Anspruch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse geltend machen. Nur dann erhält sie das Taggeld.

Der Kündigungsschutz im Obligationenrecht wird auf die ganze Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubs von 16 Wochen ausgedehnt.

Communiqué der OFRA Schweiz:

Mutterschaftstaggeld – eine Richtigstellung

Hat der Schweizerische Gewerbeverband Angst vor dem Sozialstaat? Sein Referendumsentschluss gegen die neue Mutterschaftsversicherung beweist es. "Sozial" möchte er damit erscheinen und den "unsozialen" Parlamentsentscheid für ein Mutterschaftstaggeld rückgängig machen.

Die OFRA sieht es anders. Sie besteht darauf, dass der Staat die Gebär-, Auf- und Erziehungsarbeit honoriert und seine Schuld bei den Frauen nicht nur mit leeren Verfassungsartikeln, sondern materiell abgilt. Vierzig lange Jahre hat er die Frauen hingehalten. Sie sind es nun müde. Der Gewerbeverband bedenke, dass der Staat und damit die freisinnige Wirtschaftsordnung von heute hinfällig werden, wenn die Mütter die beschwerliche Gebär- und Erziehungsarbeit nicht leisten.

Symbolisch ist das Mutterschaftstaggeld allemal noch: Nichterwerbstätige Mütter beziehen ein minimales Taggeld; die berufstätige Frau dagegen erhält höchstens Fr. 12'600.— für vier Monate Schwangerschafts- und Kinderbetriebsarbeit. Wenig im Vergleich zu den zwanzig Jahren Erziehungs- und Betreuungsarbeit, die Mütter weiterhin gratis erbringen. Es gibt europäische Staaten, die kinderwillige Frauen sehr viel länger entlohnen und zusätzlich mit Elternurlaub, Krippen, Horten und Tagesschulen unterstützen. Mann entlarvt sich, wenn er seine Geldgier und Profitgier zum Prinzip aller Dinge erhebt. Und er ist beschämend unsozial, wenn er als lebenslänglich besser Verdienender seine Hand um die lächerlichen Fr. 4.50 krampft, die ihn die 1,5% Mutterschaftsversicherung von seinem monatlichen Einkommen von z.B. Fr. 3000.— kosten.

Ein Hohn auf alle Frauen- und Mütterinteressen – so taxiert die OFRA den peinlichen Referendumsentschluss des Gewerbeverbandes.

Für die OFRA Schweiz
Barbara Speck

INSERATE

Spanischkurse in Granada

Wir veranstalten 3-wöchige Sommersprachkurse (Mai/Juni/Juli) für Anfänger, Mittelstufe und Fortgeschrittene. In unseren Kursen nimmt die Bearbeitung der Thematik "Die Rolle der Frau in der Geschichte Spaniens" breiten Raum ein. Mitglieder der Sprachschulkooperative sind vor allem Frauen, die sich stark in der örtlichen bzw. spanischen Frauenbewegung engagieren. Ein Kinderladen kann Kinderbetreuung übernehmen.

Informiert Euch bei:
Escuela Cooperativa de Idiomas
C/ Montalbán 13 – 3E
18002 Granada / España
Telefon: 003458 / 276874

•••

Tage der Sphinx

vom 5.-12. Juni (Pfingsten) findet in der Villa Cassandra eine Begegnungswoche mit vielen Frauen statt. Die Themen der Kurse sind:

Frauen und Theater

Frauen und Ausdrucksmalen

Beiprogramm:

Tai Chi, Yoga, Goraleushi-Bewegungsschulung, Waldlauf, Tönen, Meditation, viel Spass und gute Laune

Kosten:

560.— Kurs, Unterkunft und Verpflegung

440.— bei Übernachtung im eigenen Zelt

Informationen bei Villa Cassandra,
Les Bornes, 2914 Damvant/JU
Tel. 066 / 76 61 85 od. 01 / 55 48 96

•••

Frauensommer in Südwestfrankreich

Zwei Frauentreffen mit je 20-25 Frauen – zwischen Bordeaux und den Pyrenäen, und 80km vom Atlantik entfernt.

Vom 5.-19.7. und vom 2.-16.8. 1987

Zelten bei einem Frauenbauernhaus, zusammen kochen und zusammen Workshops geben und nehmen: z.B. sind vorgesehen: Massagen – Wen Do – Frauenschwitzhütte – Automechanik... und alles, was die Gästinnen bringen werden. Für zwei Wochen, alles inbegriffen: FF 1'200
Adresse: IF - Initiative Femmes, Le Pouy, F-40190 Villeneuve-de-Marsan, Tel. 58/45 30 14